



EU-WEITER, OFFENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB

**mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von Vorentwurfskonzepten
für den

Neubau für die Universität für Bodenkultur Wien

am Standort
1190 Wien, Peter Jordan Straße 82

Wien, Stand 24.07.2017

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
T +43 5 0244 - 0, F +43 5 0244 - 2211
E office@big.at, W www.big.at

Handelsgericht Wien
FN 34897w
DVR 0737372
UID ATU38270401

BANK RLB NÖ Wien
1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1
IBAN AT79 3200 0000 0046 2903
BIC RLNWATWW

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	4	
Präambel	4	
Wettbewerbsordnung	4	
Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	5	
Begriffsbestimmungen.....	5	
A FORMALE BESTIMMUNGEN.....	6	
A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	6	
A.1.1 Titel des Wettbewerbes	6	
A.1.2 Art des Verfahrens	6	
A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin.....	6	
A.2 Verfahrensbeteiligte.....	7	
A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin).....	7	
A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb) und Abgabeort.....	7	
A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts (ohne Titel)	7	
A.3 Termine	8	
A.3.1 Übersicht	8	
A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	8	
A.3.3 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen und Registrierung für Teil D.....	8	
A.3.4 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung.....	9	
A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	9	
A.3.6 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten	10	
A.3.7 Sitzung des Preisgerichts	10	
A.3.8 Beurteilungskriterien	11	
A.3.9 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz	12	
A.4 Gewinnerin bzw. Gewinner, Vergütung.....	13	
B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	14	
B.1 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung .	14	
B.2 Ausscheidungsgründe	15	
B.3 Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin / des Gewinners.....	15	
B.3.1 Vergabe von Leistungen	15	
B.3.2 Urheberrechte	15	
B.3.3 Einverständniserklärung	16	
B.4 Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....	16	
B.4.1 Grundlagen des Verfahrens.....	16	
B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben	16	
B.4.3 Eignungsnachweise	17	

B.5	Wettbewerbssprache.....	18
C	AUFGABENSTELLUNG	19
C.1	Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail.....	19
C.2	Projektgrundlagen	19
C.3	Städtebauliche Grundlagen.....	19
C.4	Raum- und Funktionsprogramm.....	20
C.5	Bebauungsbestimmungen.....	20
C.6	Sonstige Vorgaben	21
C.6.1	Holzbau	21
C.6.2	Haustechnik Ver- und Entsorgung.....	21
C.6.3	Brandschutz und Fluchtwege.....	21
C.6.4	Stellplätze für PKW	21
C.6.5	Freiraum.....	21
C.7	Kostenobergrenze	22
C.8	Terminziel	22
C.9	Energieziel.....	22
C.10	Wettbewerbsarbeit – Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	23
C.10.1	Planteil	23
C.10.2	Beilage zum Planteil	24
C.10.3	Baumassenmodell M 1:500	25
C.11	Verfasserbrief	25
C.12	Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	26
C.13	Formate und Darstellung der Prüf- und Präsentationspläne.....	26
C.14	Digitale Daten	26
D	BEILAGEN	28
D.1	Digitale Daten	28
D.2	Formblätter	28

ALLGEMEINES

PRÄAMBEL

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der BIG ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

04/28

Die BIG versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die BIG besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz – mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer – zu unterstützen. Die BIG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

WETTBEWERBSORDNUNG

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 155 Abs. 3 Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. die Wettbewerbsordnung dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom 17.07.2017 und mit der Verfahrensnummer W/N/B 16/2017 ihre Kooperation mit der Ausloberin erklärt und ihre Preisrichterinnen nominiert.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Wettbewerbsunterlagen: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden und im Wesentlichen aus folgenden Teilen bestehen:

- **Textteile A, B und C der Ausschreibung**
- **Teil D Beilagen:** als Beilagen werden jene Unterlagenkonvolute bezeichnet, die in Form von Plänen, Datenblättern, Fotos, Gutachten und anderen Grundlagen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit der Ausschreibung beigelegt werden.

Wettbewerbsarbeit: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind und vom Preisgericht zu beurteilen sind. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

- **Planteil:** der Planteil besteht aus den Präsentationsplänen, sowie den Prüfplänen, deren Ausführung und Qualität in Absatz C.10.1 definiert sind.
- **Beilagen zum Planteil:** bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die von der Verfasserin / vom Verfasser zum Verständnis, bzw. zur Prüfung des Planteils geliefert werden müssen. Es sind dies die Projektbeschreibung, der technische Bericht, diverse Datenblätter, etc., deren Ausführung und Qualität in Absatz C.10.2 definiert sind.
- **Modell:** ist als Ergänzung des Planteils zu verstehen und für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeit wesentlich (Ausführung und Qualität in Absatz C.10.3 definiert).

Verfasserbrief: Enthält die Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Verfasserblatt, sowie die unter Pkt. C.11 geforderten Unterlagen. In diesem Sinne ist der Verfasserbrief nicht Bestandteil der Wettbewerbsarbeit selbst.

05/28

A FORMALE BESTIMMUNGEN

A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS

A.1.1 Titel des Wettbewerbes

Neubau für die Universität für Bodenkultur Wien am Standort Peter Jordan Straße 82

A.1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Wettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes (siehe A.3.7) erhalten bleibt.

A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin

Ziel dieses Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für einen Holzbau für die Universität für Bodenkultur Wien am Standort Peter Jordan Straße 82. Das Gebäude soll auf einer Nutzfläche von rund 3.000 m² ein Seminarzentrum, eine Bibliothek, Institutsräume, Pool- und Userräume beinhalten.

Die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) ist die „Universität des Lebens“ und die „Universität der Nachhaltigkeit“. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt in der Erforschung und Vermittlung der Sicherung und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die BOKU antwortet auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen mit ihrer Kompetenz in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Sie engagiert sich besonders in den Themenbereichen

- Bewahrung und Entwicklung von Lebensraum und Lebensqualität
- Management natürlicher Ressourcen und Umwelt
- Sicherung von Ernährung und Gesundheit

Die Alleinstellung der Universität für Bodenkultur Wien ergibt sich aus ihrer historischen Entwicklung: Gegründet als land- und forstwirtschaftliche Hochschule ist die BOKU heute die einzige Universität Österreichs, die sich umfassend in Forschung und Lehre um die nachhaltige Sicherung und zukunftsfähige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Gestaltung unseres Lebensraumes annimmt. Sie zeichnet sich darüber hinaus durch ihre problemlösungs- statt disziplinenorientierte Struktur aus. So ist in Österreich nur die BOKU in der Lage, ganze nachhaltige Produktions- und Wertschöpfungsketten (von der Produktion über den Verbrauch bis zur Entsorgung) durchgängig zu bearbeiten.

(Auszug aus dem BOKU Entwicklungsplan 2015)

Weitere Informationen zur BOKU siehe <https://www.boku.ac.at/>.

A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE

A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Unternehmensbereich Universitäten
Projektmanager Ing. Ulrich Prasser
Adresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
ab 4. September 1020 Wien, Trabrennstraße 2c
Telefon: +43 5 0244 - 4503
Fax: +43 5 0244 - 4704
E-Mail: ulrich.prasser@big.at

A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb) und Abgabeort

ZT DI Andrea Hinterleitner
Adresse: 1030 Wien, Ditscheinergasse 4/12
Telefon: + 43 1 877 48 11
Fax: + 43 1 877 48 54
E-Mail: office@zt-hilei.at
Bürozeiten
Mo-Do 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts (ohne Titel)

07/28

(F) Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter
Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter
Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter

Für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Architektin Susanne Fritzer (F)
Architektin Petra Friedl (F)

Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH

Maximilian Pammer (F)
Peter Pauletta (F)

Für den BIG Architektur Beirat

Tom Lechner (F)
Alfred Berger (F)

Für den Nutzer Universität für Bodenkultur

Andrea Reithmayer (S)
Marion Koppensteiner (S)

Für die Stadt Wien

Andreas Meinhold (F)
Werner Schuster (F)

Beratung des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):

Ulrich Prasser (BIG)
Richard Schöberl (BIG)
Roman Smutny (BOKU)

Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterinnen und Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung. An der finalen Preisgerichtssitzung können Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter nur bei Ausübung der Ersatzfunktion teilnehmen.

Die bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes genannten Beraterinnen und Berater des Preisgerichtes können bei allen Sitzungen zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht.

A.3 TERMINE

A.3.1 Übersicht

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	20.07.2017
Bekanntmachung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab:	25.07.2017
Kolloquium und Örtliche Begehung: Treffpunkt: Universität für Bodenkultur 1190 Wien, Peter Jordan Straße 82 Schwackhöfer Haus, Seminarraum SR06 im EG	18.08.2017, 11:00 Uhr
Schriftliche Fragen an die Verfahrensorganisation bis spätestens:	24.08.2017
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	29.08.2017
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens bei ZT DI Andrea Hinterleitner 1030 Wien, Ditscheinergasse 4/12 Bürozeiten Mo-Do 09:00 Uhr – 16:00 Uhr Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13.10.2017, 14:00 Uhr
Abgabe des Modells bis spätestens Adresse siehe oben:	20.10.2017, 14:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts:	Anfang November

08/28

A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes

Die konstituierende Sitzung hat am 20.07.2017 stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Tom Lechner	zum Vorsitzenden
Susanne Fritzer	zur stellvertretenden Vorsitzenden
Maximilian Pammer	zum Schriftführer/in

A.3.3 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen und Registrierung für Teil D

Der Wettbewerb wird internetgestützt anhand einer von der Ausloberin eingerichteten Internet-Wettbewerbsseite [<http://www.big.at>] administriert. Ein Link zu dieser Internet-Wettbewerbsseite wird auf <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> publiziert.

Die Teile A, B und C der Wettbewerbsunterlagen sind auf dieser Internet-Wettbewerbsseite ohne Registrierung zugänglich.

Der Teil D ist ausschließlich registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten. Registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern ist es untersagt die Unterlagen des Teils D an Dritte weiterzugeben.

Die Registrierung erfolgt über ein E-Mail oder Fax an die auf der Internet-Wettbewerbsseite angegebene E-Mailadresse der Verfahrensorganisation.

Den registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern wird sodann ein individueller Zugangscode zum Download des nicht öffentlichen Teils D der Ausschreibungsunterlagen zugesendet.

Allfällige Ergänzungen der Wettbewerbsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der o.g. Internet-Wettbewerbsseite bereitgestellt. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Internet-Wettbewerbsseite informiert und haben mit ihrem Zugangscode permanent Zugriff auf den Downloadbereich des Wettbewerbs. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, die Internet-Wettbewerbsseite nach Erhalt von Verständigungen über Aktualisierungen einzusehen, um über alle aktuellen Informationen zu verfügen.

Die Modelleinsatzplatte ist von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern selbst gemeinsam mit dem Modell des Lösungsvorschlages herzustellen. Eine entsprechende Plangrundlage mit Angaben zur Bauhöhe der Einsatzplatte kann vom Downloadbereich des „Teil_D“ der Internet-Wettbewerbsseite heruntergeladen werden.

A.3.4 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung

09/28

Für die Wettbewerbsteilnehmerinnen, die Wettbewerbsteilnehmer und das Preisgericht findet eine örtliche Begehung und ein Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Weiters können Fragen zum Wettbewerbsgegenstand per E-Mail bis zum Ende der Fragefrist (siehe A.3.1) schriftlich an die Verfahrensorganisation gestellt werden.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen haftet der Fragesteller.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet und sind nur in dieser Form als Teil der Fragenbeantwortung verbindlich. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, der Auftraggeberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes über die Homepage der Ausloberin bereitgestellt (<http://www.big.at>). Alle registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erhalten von der Verfahrensorganisation per E-Mail einen Hinweis auf die im Downloadbereich zur Verfügung gestellte Fragebeantwortung. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragebeantwortung liegt im Bereich der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer.

A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu den in A.3.1 genannten Abgabeterminen bei der Verfahrensorganisation eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Verfahrensorganisation wird zu diesem Zweck den Verfasser-

brief öffnen und die Auftraggeberin hierüber informieren. Die Auftraggeberin wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin sein / ihr Ausscheiden auf Grund des verspäteten Einlangens seiner Wettbewerbsarbeit oder eines Teils seiner Wettbewerbsarbeit mitteilen.

A.3.6 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten

Die Verfahrensorganisation hat die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen der / dem jeweiligen Teilnehmerin / Teilnehmer zuzuordnen und aufzubewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern zu versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen, in die sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Verfahrensorganisation unkenntlich gemacht (bspw. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die im Ausschreibungstext Absatz C.10 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensorganisation enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

10/28

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend. Die Verfahrensorganisation muss geforderte Bestandteile die fehlen, im Vorprüfungsbericht vermerken.

A.3.7 Sitzung des Preisgerichts

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten sind von der Verfahrensorganisation in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist. Die Räume stellt die Auftraggeberin zur Verfügung.

Das Preisgericht tritt zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich gemäß den im Ausschreibungstext unter A.3.8 angeführten Beurteilungskriterien.

Nach Erläuterung der Vorprüfungsberichte durch die Verfahrensorganisation erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht nach den unter A.3.8 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes, damit die Wettbewerbsziele umfassend berücksichtigt und die den Wettbewerbsarbeiten zugrundeliegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Das Preisgericht hat bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen, ob eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllt und/oder geforderte

Bestandteile in seiner Wettbewerbsarbeit nicht erbracht hat. Sollte eine solche Wettbewerbsarbeit dennoch in den jeweils nächsten Wertungsrundgang aufsteigen, hat das Preisgericht zu begründen, warum es sich dennoch um eine preiswürdige Wettbewerbsarbeit handelt.

Die Auswahl von Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmung wird protokolliert, wobei bis zu jenem Wertungsdurchgang, der die letzten 12 Wettbewerbsarbeiten festlegt, die in der Bewertung verbleiben, keine verbale Begründung stattfindet. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

Rückholungen sind mit Begründung bis zur abschließenden Festlegung der 12 Wettbewerbsarbeiten möglich, wobei auch nach Rückholung einer (von) Wettbewerbsarbeit(en) die Gesamtzahl der Wettbewerbsarbeiten die Anzahl von 12 für den / die weiteren Wertungsdurchgang /-gänge nicht übersteigen darf.

Für die in der Bewertung verbleibenden 12 Wettbewerbsarbeiten erfolgt für jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in dem / den weiteren Wertungsdurchgang /-gängen nicht in die weitere Auswahl kommen, eine pauschale Begründung, bezogen auf die angeführten Beurteilungskriterien.

Jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden, werden auf Basis der 4 Hauptkriterien beschrieben und gemäß diesen Kriterien beurteilt.

Ex-aequo-Ränge sind zu vermeiden.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen und ist ferner verpflichtet, entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase abzugeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen und entsprechende Empfehlungen und Vorgaben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

11/28

A.3.8 Beurteilungskriterien

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

Architektonische Kriterien

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

Funktionale Kriterien

- Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
- Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin

Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit
- materialspezifischer und struktureller Lösungsansatz
- Energieeffizienz
- Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderung

Städtebauliche Kriterien

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung
- Nutzung des vorhandenen Grundstückes

A.3.9 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz

Das Ergebnis wird gemäß BVerG an alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer mit einem Standardschreiben per FAX versandt, mit dem Verweis auf die zeitnah folgende Unterlagenzusendung per E-Mail an die im Verfasserbrief der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer angegebene E-Mailadresse (Protokoll der Preisgerichtssitzung inkl. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Falls die Teilnehmerin / der Teilnehmer dieses E-Mail nicht erhalten hat, liegt es in der Verantwortung der Teilnehmerin / des Teilnehmers, die Auftraggeberin schriftlich darauf hinzuweisen. Sollte eine Wettbewerbsteilnehmerin / ein Wettbewerbsteilnehmer über kein FAX verfügen, so wird an diese /n das Ergebnis per E-Mail versandt und ist diese Wettbewerbsteilnehmerin / dieser Wettbewerbsteilnehmer aus eigenem verpflichtet den Erhalt des E-Mails ausdrücklich mit gesondertem E-Mail zu bestätigen und hat diese Wettbewerbsteilnehmerin / diesen Wettbewerbsteilnehmer in dieser Bestätigung zu erklären, dass sie / er die Verständigung über das Ergebnis erhalten hat. Im Fall einer fehlenden Bestätigung über den Erhalt per E-Mail gilt der Tag der Versendung durch die Auftraggeberin als jener Tag, an dem das E-Mail bei der Wettbewerbsteilnehmerin / dem Wettbewerbsteilnehmer eingelangt ist. Ergänzend dazu wird das Ergebnis frühestens nach Ablauf der Stillhaltefrist auf der Homepage der BIG unter <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> bekannt gegeben.

12/28

Zusätzlich werden im Regelfall die bestgereichten 12 Wettbewerbsarbeiten ausgestellt. Des Weiteren wird bei Vorliegen der entsprechenden logistischen Möglichkeiten angestrebt, die restlichen Wettbewerbsarbeiten in verkleinertem Umfang auszustellen. Die Namen der Verfasserin / des Verfassers der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung, sowie einer allfälligen Pressekonferenz, werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichterinnen und Preisrichtern, sowie den Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichtern gesondert per Aussendung durch die Verfahrensorganisation bekannt gegeben.

Die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten werden der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.architekturwettbewerb.at> durch Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe C.10).

A.4 GEWINNERIN BZW. GEWINNER, VERGÜTUNG

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner	EUR	18.000,-
2. Rang	EUR	15.000,-
3. Rang	EUR	9.000,-
Anerkennung	EUR	6.000,-
Anerkennung	EUR	6.000,-
Anerkennung	EUR	6.000,-

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist an die angegebene Adresse der Auftraggeberin.

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

B.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBS- TEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architektinnen und Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsulentin / eines Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befügt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

B.2 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuschneiden

- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben

B.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS

B.3.1 Vergabe von Leistungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen gemäß BIG-Standardvertrag (**Beilage D14**) (Generalplanung der Teilleistungen, insbesondere Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführung und Details, Leistungsverzeichnisse) ist vorgesehen:

Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Außenanlagenplanung, Leistungen gemäß BauKG, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

B.3.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z.B.: Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z.B.: Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt.

B.3.3 Einverständniserklärung

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ihr / sein Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

B.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE

B.4.1 Grundlagen des Verfahrens

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

16/28

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i.d.g.F. (<http://www.ris.bka.gv.at>),
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik.

Weiters sind, soweit auf die Bauaufgabe anwendbar, insbesondere das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, allfällig vorliegende Richtlinien der Auftraggeberin und des Nutzers (z.B. ÖISS, etc.) und dergleichen zu beachten.

B.4.3 Eignungsnachweise

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 71 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise hat **erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens auf Verlangen der Auftraggeberin** zu erfolgen:

B.4.3.1 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

17/28

B.4.3.2 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 74 BVergG:

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General-)Planungsleistungen
- Angaben über die Anzahl der Beschäftigten

B.4.3.3 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß § 75 BVergG

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist gemäß § 75 Abs. 7 BVergG, insbesondere anhand von Referenzen des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner über



Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z.B. Generalplanungsabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

B.5 WETTBEWERBSSPRACHE

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 INTENTION DER AUFTRAGGEBERIN UND AUFGABENSTELLUNG IM DETAIL

Dieser Inhalt dient als Ergänzung und zur Präzisierung der Inhalte aus Pkt. A.1.3:

Am Standort der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) in der Peter Jordan Straße 82 soll ein weiteres Gebäude zur Abdeckung des Bedarfs an Büro- und Lehrflächen errichtet werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der BOKU soll dieses Gebäude als konstruktiver Holzbau konzipiert werden und soll auch im Hinblick auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit besondere Qualitäten aufweisen.

Das Gebäude soll eine Nutzfläche von ca. 3.000 m² umfassen. Zusätzlich zum Seminarzentrum mit rund 1.100 m² NF, der Bibliothek mit rund 600 m² NF, Institutsräume mit rund 500 m² sollen auch Pool- und Userräumen mit rund 600 m² geplant werden.

C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN

Die Projektgrundlagen, die in diesem Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden, sind in Kapitel D Beilagen angeführt und können im Rahmen des Verfahrens zB bei der Fragenbeantwortung ergänzt werden.

C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

Der Neubau befindet sich auf einem Areal, das bereits heterogen mit Gebäuden aus unterschiedlichen Epochen bebaut ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich das Wilhelm Exner Haus und das Franz Schwachhöfer Haus (**Beilage D02**). Das Planungsgebiet ist durch die Größe der Modelleinsatzplatte (**Beilage D11**) definiert.

19/28



Das neue Gebäude soll ein Solitär und kein Zubau zu einem der Bestandsgebäude sein.

Der Hauptzugang zum Franz Schwachhöfer Haus soll erhalten bleiben.

Bei der Situierung sind die Feuerwehraufstellflächen und die Fluchtwege aus dem Franz Schwachhöfer Haus zu berücksichtigen (Beilage D04).

C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Vom Nutzer wurde ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt (siehe **Beilage D05**). Ergänzend wurden Richtlinien erarbeitet, in denen die Anforderungen an einzelne Raumtypen (Seminarräume, Bibliotheks- und Lernzentren, Büros, Pool-, User- und sonstige Räume) näher beschrieben sind (siehe **Beilagen D06**).

Zwischen den einzelnen Bereichen gibt es - abgesehen von den nachfolgend beschriebenen - keine zwingenden Abhängigkeiten.

Seminarräume: Seminarräume stehen übergeordnet allen Instituten zur Verfügung und sollen in einem zusammenhängenden Bereich möglichst auf einer Ebene angeordnet werden. Der Musterseminarraum SR06 befindet sich im Franz Schwachhöfer Haus und ist während der Öffnungszeiten der Universität frei zugänglich.

Zentralbibliothek: Der Bibliotheksbereich (Lehrbuchsammlung, Lernplätze und Arbeitsplatz) sollte als ein zusammenhängender Bereich für Fachbibliotheken geplant werden und soll autark von der Hauptbibliothek im Wilhelm Exner Haus betrieben werden.

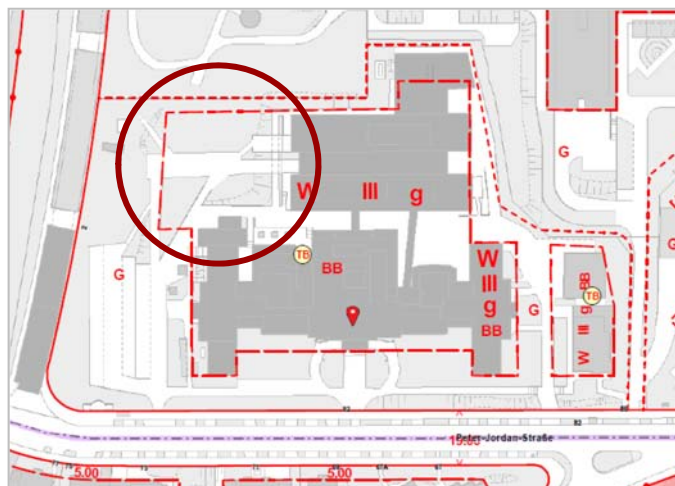
Poolräume: Poolräume sind Räume, die von Instituten über ein Raumreservierungstool gebucht werden können oder von übergeordneter Stelle für Universitätszwecke befristet vergeben werden. Instituts- und Poolräume sollen in einem zusammenhängenden Bereich angeordnet werden und vom restlichen Gebäude abtrennbar sein.

Userräume: In Userräumen stehen Studierenden Lernplätze mit Internetanschluss und Softwaretools zur Verfügung. Sie sollen sich in der Nähe der Zentralbibliothek befinden.

Die im RFP empfohlene Lage stellt eine Anregung des Nutzers dar, muss aber im Wettbewerbsprojekt nicht zwingend umgesetzt werden.

20/28

C.5 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN



Die Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen liegt vor.

Die Bebauungsmöglichkeit lt. Plandokument 7465, derzeit gültiger Bebauungsplan, bestimmt ua folgendes:

W	Wohngebiet
Bauklasse III	Gebäudehöhe mindestens 9 m, maximal 16 m
g	geschlossenen Bauweise
BB1	Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.
G	gärtnerische Ausgestaltung

Der höchste Punkt der im Bauland zur Errichtung gelangenden Dächer, darf nicht höher als 4,5 m über der tatsächlich ausgeführten gebäudehöhe liegen.

Nicht bebaute, jedoch bebaubare Baulandflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

Die vollständigen Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen sind **Beilage D02** zu entnehmen.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

C.6 SONSTIGE VORGABEN

C.6.1 Holzbau

Da das Gebäude als Holzbau errichtet werden soll, ist bereits im Wettbewerb besonderes Augenmerk auf die Wahl der Konstruktion (z.B. Holzmassivbau, Holzriegelbau) zu legen. Dabei sollten die materialspezifischen Eigenschaften von Holz durch entsprechend intelligente Lösungsvorschläge zu einer hohen Wirtschaftlichkeit (Thema: statischer Raster, Vorfertigung etc.) des Gebäudes führen.

C.6.2 Haustechnik Ver- und Entsorgung

Fernwärme steht auf dem Areal zur Verfügung: Die Umformerstation befindet sich im 1.UG des Wilhelm Exner Hauses und ist für 1,63 MW ausgelegt. Am Heizungsverteiler Franz Schwachhöfer Haus befindet sich ein Abgang für 400KW, der zum Zeitpunkt der Realisierung frei verfügbar sein wird.

C.6.3 Brandschutz und Fluchtwege

Für die Bemessung der Fluchtwege ist von einer maximalen Belegung des Gebäudes (Spalte PAX in der **Beilage D05**) auszugehen.

C.6.4 Stellplätze für PKW

Die Situierung der erforderlichen Stellplätze auf dem Bauplatz ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

C.6.5 Freiraum

Die Planung der Außenbereiche, die von der Bauführung betroffen sind ist Teil des Leistungsumfanges des AN für die Generalplanerleistungen.

C.7 KOSTENBERGRENZE

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR 9,1 Mio für die Kostenbereiche 1 bis 4 und 6 (davon entfallen 0,45 Mio. auf den Kostenbereich 1) für die Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit und nachfolgender Verwirklichung der Bauabsicht ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar. Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu - Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer diese Kostenobergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sie sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung, die im (nachfolgenden) Verhandlungsverfahren vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.10.2.1 verpflichtet.

C.8 TERMINZIEL

Dem gegenständlichen Projekt liegt ein Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe **Beilage D11**). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabebereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

22/28

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.10.2.1 verpflichtet.

C.9 ENERGIEZIEL

Bei der Realisierung des gegenständlichen Projektes wird seitens der Auftraggeberin folgender Energiestandard vorgegeben:

Der Zielwert für den Heizwärmebedarf soll entsprechend OIB Nationaler Plan 2020 (<https://www.oib.or.at/de/guidelines/oib-richtlinie-6-nationaler-plan>) erreicht werden (Niedrigstenergiehaus-Standard).

Das Gebäude soll klima:aktiv zertifiziert werden mit einem Zielniveau von mindestens 700 Punkten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung die vertraglich vereinbarten Energieziele im Zuge der Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung einzuhalten.

Seminarräume sollen mit konditionierter Luft mechanisch belüftet werden. Aktive Kühlung und Klimaanlage sind nicht gewünscht.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.10.2.1 verpflichtet.

C.10 WETTBEWERBSARBEIT – ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit der Verfasserin / dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht herangezogen.

C.10.1 Planteil

C.10.1.1 Präsentationspläne

Präsentationspläne mit folgendem Inhalt:

Lageplan M 1:500 geordnet mit folgendem Inhalt

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung
- Kotierung der Abstände zur Nachbarbebauung
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge

23/28

Grundrisse aller Ebenen M 1:200 geordnet

- sämtliche ober- und unterirdischen Geschößgrundrisse mit beispielhafter Möblierung exemplarischer Räume (Seminarraum, Büro, Poolraum, Userraum)
- Grundriss EG inkl. Außenraumgestaltung und Bestandsgebäude
- Bei allen anderen Ebenen ist ausschließlich der Neubau inkl. allfälliger Anbaubereiche darzustellen.
- Raumstempel mit Raumbezeichnungen und –fläche in allen Räumen. Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm zu kennzeichnen.

2 orthogonale Gebäudeschnitte M 1:200

mit Darstellung des zulässigen Gebäudeumrisses, Gebäudehöhe (relativ und absolut), Angabe der Geschößhöhen, der lichten Raumhöhen und der angrenzenden Geländeniveaus

Fassaden- und Fensterschnitt M 1:50

zur Erläuterung der Fassaden(systeme) mit Darstellung der Decken- und Fußbodenanschlüsse, des Dachabschlusses, Definition der Aufbauten und der Materialien (Fassade, Wand und Fußboden), Darstellung von mind. 1 oberirdischen Geschöß

Entwurfsrelevante Ansichten M 1:200

Systemskizze des statisch-konstruktiven Systems

schematische Darstellung des Brandschutzkonzepts und der Fluchtwege unter Berücksichtigung der Entfluchtung des Schwachhöfer Hauses

Kurzfassung der Projektbeschreibung

Schaubild(er)

Es ist 1 Schaubild nach freier Wahl zugelassen.

C.10.1.2 Prüfpläne

- Maßstäbliche Plandarstellungen (Grundrisse mit Raumstempel, Raumbezeichnungen und –flächen in allen Räumen und Verkehrsflächen, Lageplan, Schnitte)
- nachvollziehbare Darstellung der Ermittlung der NRF, BGF und des BRI
- Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen der Flächenwidmung, der Bebauung und der maximal zulässigen Gebäudehöhe anhand der Abwicklung der Fassaden

C.10.2 Beilage zum Planteil

C.10.2.1 Mappe

Mappe mit folgendem Inhalt

- Verkleinerung der Präsentationspläne (Format A3)
- Projektbeschreibung

Beschreibung der Entwurfsidee und der städtebaulichen Überlegungen sowie relevanter Aspekte, die eine Bewertung entsprechend den Beurteilungskriterien durch das Preisgericht ermöglichen.

Eventuelle Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm sind anzuführen und zu begründen.

Der Bericht hat auch eine Prinzip-Beschreibung der primären Tragstruktur aus Holz und der wesentlichen Baumaterialien und des baulichen Ausstattungsstandards zu enthalten.

Erläuterungsbericht des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- Architektonische Aspekte
- Funktionale Aspekte
- Ökonomische, Ökologische Aspekte
- Städtebauliche Aspekte
- Stellungnahme zum Kostenrahmen

Schriftliche Stellungnahme zur Einhaltung der Kostenobergrenze der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit. In dieser hat die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer in leicht nachvollziehbarer Form, einzeln ausgewiesen die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 der ÖNORM B 1801-1 ihrer / seiner Wettbewerbsarbeit darzulegen.

- Termine

Kurze, schriftliche Stellungnahme zur Terminzielvorgabe der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit.

- Energie

Grundsätzliche auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen über Maßnahmen zur Energieeffizienz (Orientierung des Objektes, Baukörperform, Raumanordnung im Geschos, Außenflächengestaltung, Heizung, Lüftung, Belichtung) zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten in Form eines kurzen Erläuterungsberichtes.

- Flächen / Kubaturen (Statistische Vergleichswerte) unter Verwendung des **Formblattes D20**.

- Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind auf Grundlage der ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (**Formblatt D22**)

C.10.3 Baumassenmodell M 1:500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein einfaches Baumassenmodell/Einsatzmodell (Ausführung grundsätzlich weiß matt, im wesentlichen ohne transparente Teile) gefordert. Farbige oder transparente Modelle werden von der Vorprüfung weiß gespritzt.

Die Einsatzplatte ist von den Teilnehmenden selbst auf Basis der Angaben in **Beilage D11** (Abmessungen und Lage) herzustellen und wird von der Ausloberin nicht beigestellt.

25/28

C.11 VERFASSERBRIEF

Der Verfasserbrief ist mit folgendem Inhalt einzureichen:

a) Verfasserblatt gemäß beiliegendem Formblatt: Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters zu enthalten:

- die Telefonnummer,
- die Telefaxnummer,
- die E-Mail-Adresse, sowie
- die Bankverbindung der Teilnehmerin / des Teilnehmers (Vertretungsbefugten).

b) Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gemäß § 71 BVergG (siehe B.4.3.) beizufügen.

Der (die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl, den Titel des Wettbewerbs und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

C.12 VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gekennzeichnet ist.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, 1040 Wien, Karlsgasse 9“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

C.13 FORMATE UND DARSTELLUNG DER PRÜF- UND PRÄSENTATIONSPLÄNE

26/28

Prüf- und Präsentationspläne sind auf je 2 Blättern im Format A0 beschränkt, wobei empfohlen wird, sich weitestgehend am vorgegebenen Planlayout (**Beilage D12**) zu orientieren:

- Grafik Planlayout: Lageplan ist zu nord

Grundrisse sind lageoptimiert bezogen auf das Planblatt darzustellen und zur Kennzeichnung der Raumgruppen des Raum- und Funktionsprogramms ist folgende Farblegende verbindlich:

- Grafik Farblegende:

■ Seminarzentrum	dunkelgrün
■ Zentralbibliothek	orange
■ Institut Verkehrswesen	lila
■ Poolräume	hellblau
■ Userräume	dunkelblau

- Pläne sind gerollt einzureichen – nicht aufkaschiert!

C.14 DIGITALE DATEN

Sämtliche Unterlagen sind auch in digitaler Form auf Datenträger beizulegen und wie folgt abzuspeichern:

- Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation (eigene Ordner und/oder Datenträger)

- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer:
z.B. „Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf“
- Bilder und grafische Darstellungen im Dateiformat JPEG
- Auflösung: mind. 300 dpi
- Größe: mind. 22 x 15cm
- Größe: max. DIN A3
- Texte und Tabellen als PDF
- Tabellen im EXCEL-Format (Formblätter D20 für Flächen- und Kubaturnachweis)
- Pläne im DWG-Format für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung:
Flächen lt. Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettraumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) lt. ÖNORM B 1800
- Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf Format DIN A3

Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf <http://www.architekturwettbewerb.at> sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:

- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer; z.B. „Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf“
- Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB
- alle Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung min. 150 dpi)
- eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im JPG-Format
- Erläuterungsbericht als PDF

D BEILAGEN

D.1 DIGITALE DATEN

- Beilage D01 Lage- und Höhenplan (*.dwg, *.pdf)
- Beilage D02 Flächenwidmungs- Bebauungsplan PD 6689 (*.pdf)
- Beilage D03 Bestandspläne
 - Beilage D03_1 Franz Schwachhöfer Haus (*.dwg)
 - Beilage D03_2 Wilhelm Exner Haus (*.dwg)
- Beilage D04 Brandschutz Franz Schwachhöfer Haus (*.pdf)
- Beilage D05 Raum- und Funktionsprogramm (*.pdf)
- Beilage D06 Richtlinien für die Ausstattung (*.pdf)
 - Beilage D06_1 Richtlinie Seminarraum
 - Beilage D06_2 Richtlinie Bibliothek und Lernzentrum
 - Beilage D06_3 Richtlinie Büro-, Pool- und Userraum und Sonstige
 - Beilage D06_4 Musterbeispiel BOKU-Seminarraum SR 06
- Beilage D07 Anforderungen für den BOKU FoodCoop
- Beilage D08 Angaben zum Shop
- Beilage D09 Fotodokumentation Bestand und Umfeld (*.pdf)
- Beilage D10 Geotechnisches Gutachten (*.pdf)
- Beilage D11 Angaben und Fotos zum Umgebungsmodell (*.dwg, *.pdf)
- Beilage D12 Blatteinteilung Präsentationspläne A0 (*.pdf)
- Beilage D13 Grobterminplan (*.pdf)
- Beilage D14 Muster Generalplanervertrag und Leistungsbilder (*.pdf)

28/28

D.2 FORMBLÄTTER

- Beilage D20 Formblatt Flächen-, Kubaturberechnung und Kennwerte (*.xls, *.pdf)
- Beilage D21 Formblatt Verfasserbrief (*.doc)
- Beilage D22 Formblatt Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen (*.doc)